

Kirchenvorstände
im Erzbistum Paderborn

**Bereich
Finanzen**

Ansprechpartner
Michael Wolf

michael.wolf
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1735

Projekt: „Neue Finanzbuchhaltung“

Geschäftszeichen 600200

20.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im März hatten wir uns aus dem Projekt an Sie gewandt, um Sie über die Ziele, Chancen und Risiken des Projekts „Neue Finanzbuchhaltung“ zu informieren. Wir haben Ihnen zugesagt, Sie weiter über den Verlauf des Projekts zu informieren. Dem möchten wir nun nachkommen, da zwei wesentliche Entscheidungen vorliegen:

1. Beschluss über den Zeitpunkt der Umstellung

Im Mai haben wir über die nächsten Schritte zur Umstellung der Finanzbuchhaltung für die Kirchengemeinden auf die neue Software *Wilken p/5^w* beraten. Wir haben uns gemeinsam dafür ausgesprochen, die Umstellung für die Kirchengemeinden zum 01.01.2021 zu vollziehen. Damit dies für alle Rechtsträger ordnungsgemäß passieren kann, wurden folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

Die **Bestandsaufnahmen** der Umsatzsteuertatbestände werden laufend weiter bearbeitet und ausgewertet. Es erfolgt zum 01.01.2021 keine buchhalterische Abbildung der Umsatzsteuer in der neuen Software. Die aus der Bestandsaufnahme bereits als umsatzsteuerpflichtig identifizierten Kirchengemeinden sollen Priorität haben, wenn die Buchführung sowohl vor Ort im Pfarrbüro als auch im Gemeindeverband vervollständigt wird.

Die Erklärungen zur **Vollständigkeit** müssen von den Kirchengemeinden weiterhin zum Jahresabschluss abgegeben werden. Die vollständige Abbildung der Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden inklusive der Abbildung der Buchhaltung vor Ort erfolgt sukzessive bis

zum 31.12.2022. Ab dem Jahr 2023 muss ein vollständiger Jahresabschluss unter Beachtung der steuerlichen Aspekte für jede Kirchengemeinde im Erzbistum erstellt werden.

Die **Web-Kasse** (Instrument zur Verbuchung vor Ort im Pfarrbüro) wird schrittweise weiter eingeführt und bis zum 31.12.2022 flächendeckend zum Einsatz kommen.

Die für den „Massenstart“ zwingend erforderlichen **Funktionalitäten** stehen rechtzeitig für die Buchhaltungen zur Verfügung. Dies wurde vom Softwarehersteller schriftlich bestätigt.

Der Aufbau des Zentralen **Stammdatenmanagements** wird fortgesetzt und den Verwaltungseinheiten im Erzbistum sukzessiv zur Verfügung gestellt.

2. Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung § 2b UStG

Mit Beschluss vom 5. Juni hat der Deutsche Bundestag die Übergangsfrist für die Umsetzung der Neuregelung zur Besteuerung der öffentlichen Hand bis zum 31.12.2022 verlängert. Angesichts der derzeitigen Herausforderungen aufgrund der Corona-Krise soll den juristischen Personen des öffentlichen Rechts mehr Zeit für die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Neuregelung des § 2b UStG eingeräumt werden.

Weitere Perspektive

Die verlängerte Übergangsfrist zeichnete sich im Mai bereits ab, so dass bei der Entscheidung zur Umstellung der Finanzbuchhaltung zum 01.01.2021 bereits eine Entzerrung der Termine für die im Projekt Mitarbeitenden erwartet werden konnte. Das schafft für die Gemeindeverbände und die Kirchengemeinden Zeit, die fachliche und organisatorische Umsetzung ihrer Zusammenarbeit für eine vollständige und steuerlich einwandfreie Buchführung konsequent anzugehen (Kulturwandel). Auch bisher fehlende technische Voraussetzungen können fristgerecht programmiert werden.

Die Digitalisierung wird fortgesetzt. Der Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems ist nach dem flächendeckenden Einsatz in allen Kita gem. GmbHs auch für die Finanzbuchhaltung der Kirchengemeinden vorgesehen. Ergänzend ist beabsichtigt, den ehrenamtlichen Mitgliedern im Kirchenvorstand bis zum Ende des nächsten Jahres schrittweise standardisierte Auswertungen in mobiler Form zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Herrmann
(Geschäftsführer)



Josef Mertens
(Geschäftsführer)



Detlef Müller
(Geschäftsführer)



Dirk Wummel
(Leiter Bereich Finanzen)